



Radsportverband Mecklenburg/Vorpommern e.V.

Durchführungsbestimmungen Rennsport 2009

Diese Durchführungsbestimmungen stellen eine Erweiterung der geltenden Bestimmungen des BDR für den Rennsport im Radsportverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. dar und werden jährlich, zum Saisonbeginn überarbeitet und aktualisiert.

1. Landesmeisterschaften

Datum	Sparte	Ort	Ausrichter
02.05.2009	Straße Zeitfahren	Greifswald	HSG Uni Greifswald
03.05.2009	Straße Einzel	Niegleve	RIG Güstrow
17.05.2009	MTB	Güstrow	RIG Güstrow
offen	Bahn		
06.12.2009	Querfeldein	Güstrow	RIG Güstrow

2. Allgemeine Bestimmungen für Landesmeisterschaften

2.1.

Alle Landesmeisterschaften sind geschützte Termine des RSV M/V. Ausnahmen sind BDR-Sichtungsrennen und Rennen der Rad-Bundesliga (bedürfen keines besonderen Antrages).

Lizenzfahrer aus Mecklenburg/Vorpommern, die zu diesen Terminen an anderen Rennen teilnehmen, werden automatisch mit einer Startsperrung belegt. Über Ausnahmen entscheidet innerhalb von drei Tagen nach Eingang eines schriftlichen Antrages der Landestrainer. Die Geschäftsstelle ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

Bei allen Landesmeisterschaften sind Fahrer professioneller Teams (PT, PKT, KT) nicht startberechtigt.

2.2.

Fahrer bzw. Fahrerinnen von Kontinentalteams mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg/Vorpommern sind startberechtigt.

2.3.

Bei allen Landesmeisterschaften Straße und Bahn wird die Zielkamera des RSV M/V bzw. eine höherwertige eingesetzt.

2.4.

Bei der Landesmeisterschaft Straße sind Begleitfahrzeuge zugelassen. Der Fahrer des Begleitfahrzeuges muss eine gültige BDR-Lizenz als sportlicher Leiter vorlegen können.

2.5.

Bei der Landesmeisterschaft im Einzelzeitfahren sind keine Begleitfahrzeuge zugelassen. Bei Verstößen erfolgt die sofortige Disqualifikation des Sportlers.

2.6.

Vor Rennen mit Übersetzungsbeschränkungen findet für alle Sportler eine Übersetzungs- und Materialkontrolle statt. Danach befinden sich die Sportler im Vorstart-/ Startbereich, den sie nicht mehr (mit dem Sportgerät) verlassen dürfen. Nichtbeachtung wird mit Startverbot/ Disqualifikation bestraft.

3. Allgemeine Bestimmungen für den Rennsport

3.1. Empfehlungen

Alle Veranstalter sollten Jedermann-Rennen für die Altersklassen U11, U13, U15 durchführen.

3.2. Festlegungen

3.2.1.

Für die Laufwettbewerbe bei Crossveranstaltungen (Altersklassen U11, U13) bis zum 31.12. des ablaufenden Jahres, können auch Sportler ohne Lizenz an den Start gehen. Diese müssen aber Mitglied eines Radsportvereines des RSV M/V sein. Das gilt auch für die Landesmeisterschaft.

3.2.2.

Bei allen Strassenwettbewerben sind Begleitfahrzeuge zugelassen. Der Fahrer des Begleitfahrzeuges muss eine gültige BDR-Lizenz als sportlicher Leiter vorlegen können.

3.2.3.

Sind keine eigenen Rennen geplant, können Juniorinnen und Frauen bei der Jugend starten. Die weibliche Jugend kann bei allen Veranstaltungen ohne eigenes Rennen bei den Schülern starten. Weibliche Rennfahrerinnen dürfen bei gemeinsamen Rennen mit männlichen Klassen höchstens die für die männliche Klasse vorgeschriebene Übersetzung fahren.

Die Regelungen des Punktes 3.2.3 gelten ausschließlich für Rennen der Vorziffer 7.x. Bei der Ausschreibung dieser Rennen ist das mitanzugeben.

"Gefahren wird nach den Bestimmungen des BDR und den DB des RSV M/V. Frauen und Juniorinnen dürfen bei der Jugend starten. Weibliche Jugend darf bei den Schülern starten. Bitte bei der Meldung beachten."

3.2.4.

Alle Auslandseinsätze bedürfen der schriftlichen Genehmigung des RSV M/V . Dieser Antrag wird vom Landesverband an den BDR weitergeleitet. Bei Verstoß wird eine Verwarnungsgebühr von 150,00 € erhoben.

4. RSV M/V-Sichtung

4.1 Termine

Am 01.02.2009 wird in Schwerin eine Athletiküberprüfung des RSV M/V der Altersklassen U11 bis U17 männlich und weiblich durchgeführt. Im Rahmen dieses Athletik-Wettkampfes findet die Kaderüberprüfung der D1 - D4 Kader 2010 statt. Daran haben alle Lizenzfahrer des RSV M/V teilzunehmen.

- D1- 1. Jahr U15
- D2- 2. Jahr U15
- D3- 1. Jahr U17
- D4- 2. Jahr U17

Ab dem zweiten Jahr in der Altersklasse U13 ist eine Teilnahme der Sportler, die Kader werden und gefördert werden wollen, Pflicht.

Der Landestrainer wertet diesen als Grundlage für die Kaderbenennung aus.

4.2. Norddeutsche Meisterschaft

Die Meldung zur Norddeutschen Meisterschaft und die Absicherung von An- und Abreise erfolgt in Verantwortung der Vereine. Eine koordinierte Anreise der Vereine wird angestrebt.

Der Landestrainer entscheidet auf Grundlage der Ergebnisse bei den Landesmeisterschaften des RSV M/V über den Einsatz in den Landesauswahlmannschaften (Jugend incl. BDR-Sichtungsrennen).

4.3. Alle im Rennsport tätigen Vereine melden bis zum 09.10.2009 ihre D-Kader in den Nachwuchsklassen als Antrag mit den erreichten Ergebnissen an die Geschäftsstelle des Landesverbandes. Nur fristgemäß eingereichte D-Kader Anträge können im darauf folgenden Jahr bei der Verteilung der finanziellen Mittel in vollem Umfang bedacht werden.

Erich Eichberg, Landestrainer
Uwe Just, Kommissionvorsitzender Rennsport
Christian Herzog, Vizepräsident Organisation

Schwerin, Januar 2008